



ANTRAGSSTELLUNG

Bitte laden Sie sich die Unterlagen unter www.drillinge.hessen.de runter und senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag an:

Hessische Staatskanzlei
Z 54
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Gerne senden wir Ihnen den Antrag auch auf dem Postweg zu. Bitte füllen Sie dafür die untenstehenden Felder aus und senden den Abschnitt ebenfalls an obige Anschrift.

✂ _____

Bitte senden Sie uns / mir den Antrag auf Übernahme der Ehrenpatenschaft durch den Hessischen Ministerpräsidenten bei Mehrlingsgeburten. Meine / unsere Anschrift lautet:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Der ABC-Club e.V. ist seit über 30 Jahren erster Ansprechpartner für Drillinge in Deutschland. Er setzt sich gezielt für die Belange von Mehrlingsfamilien ein. U.a. gibt er Antworten auf Fragen, die Mehrlingsschwangere und -eltern haben. Die Regional- und Landesvertretungen stehen gerne für ein Gespräch zur Verfügung und kennen meistens die Hilfsmöglichkeiten vor Ort. Auch für besonders schwierige Situationen – behinderte Kinder, Tod, Alleinerziehende – gibt es direkte Ansprechpartner im ABC-Club, die ihre eigenen Erfahrungen gerne einbringen und weitergeben.

ABC-Club e.V.
Vorstand Landesvertretung Hessen / Ulf Köster
Lupinenweg 114, 61118 Bad Vilbel
Tel. 06101 / 813555
Email: ulf.koester@abc-club.de

Weitere Informationen zum ABC-Club e.V. finden Sie auch im Internet unter www.abc-club.de.

Herausgeber

HESSEN

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden

Verantwortlich

Hessische Staatskanzlei
Staatssekretär Michael Bußer
Sprecher der Landesregierung

Redaktion

Karin Leonhardt, Ingo von Gerlach
Hessische Staatskanzlei

Fotos

Hessische Staatskanzlei

Artwork

N. Faber de.sign, Wiesbaden

Stand: März 2015

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes, zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

ABC-CLUB e.V.
Internationaler Drillings- & Mehrlings-Club

Hessische Landesregierung

HESSEN



DRILLINGE + MEHR

Hessischer Ministerpräsident
übernimmt Ehrenpatenschaften



LIEBE ELTERN,

die Geburt von Mehrlingen ist ein außergewöhnliches Ereignis. Sie ist ein besonderes Glück, aber sie stellt die Familien auch vor große Herausforderungen.

Bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben möchte das Land Hessen die Eltern nicht

allein lassen. So übernehme ich als Ministerpräsident ab einer Drillingsgeburt die Ehrenpatenschaft bis zur Einschulung der Jungen und Mädchen. Die Patenschaft bezieht sich auf Kinder, deren Erziehungsberechtigte zum Zeitpunkt der Geburt und des Antrages ihren Hauptwohnsitz in Hessen haben. Verbunden damit ist eine finanzielle Unterstützung während der ersten Lebensjahre als freiwillige Leistung.

Weiter lade ich meine Patenkindern und deren Eltern einmal im Jahr zu einem Drillingstreffen ein. Dieses Treffen macht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stets viel Spaß. Den Vätern und Müttern bietet es darüber hinaus die Möglichkeit, andere in ähnlichen Lebensumständen kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen.

Dieses Faltblatt soll Eltern einen ersten Überblick über die Leistungen des Landes bieten. Allen Mehrlingsfamilien wünsche ich von Herzen Gesundheit und Freude wie auch die nötige Kraft zur Bewältigung der besonderen Situation.



Volker Bouffier
Hessischer Ministerpräsident

PATENGELD BIS ZU 3080 EURO

Im Rahmen einer „Ehrenpatenschaft“ unterstützt der Hessische Ministerpräsident Familien mit Drillingen oder einer größeren Zahl von Mehrlingen in besonderer Weise.

Eltern oder Erziehungsberechtigte von Mehrlingen können neben dem Kindergeld mit einem zusätzlichen Patengeld rechnen.

Von der Geburt bis zur Einschulung der Kinder können bis zu 3.080 Euro gesonderte Zuwendung gezahlt werden. Die Sonderzuwendung sollte möglichst bis zum ersten Geburtstag der Kinder beantragt werden, damit die volle Summe gewährt werden kann.

Die Antragsunterlagen können Sie bei der Hessischen Staatskanzlei in Wiesbaden anfordern (Tel. 0611/32-3946, E-Mail: DrillingeundMehr@stk.hessen.de) oder im Internet unter www.drillinge.hessen.de herunterladen.

AUSZAHLUNG

Im Rahmen der Ehrenpatenschaft durch den Hessischen Ministerpräsidenten erhält eine Familie folgende Zahlungen:

1. Lebensjahr monatlich	105,- €
2. Lebensjahr monatlich	50,- €
3. Lebensjahr monatlich	50,- €
Zum 4., 5. und 6. Geburtstag, je	155,- €
Zur Einschulung	155,- €

VORAUSSETZUNGEN

- Die Zuwendungen können bei Mehrlingsgeburten ab drei Kindern beantragt werden.
- Der Antrag kann von einem Elternpaar, von einem alleinerziehenden Elternteil oder von den Erziehungsberechtigten gestellt werden.



- Hauptwohnsitz des/der Erziehungsberechtigten muss zum Zeitpunkt der Geburt und des Antrages Hessen sein.
- Die Zuwendung wird nicht mehr gezahlt, wenn der Hauptwohnsitz in Hessen aufgegeben wird.
- Die vollständige Richtlinie wird Ihnen bei Antragstellung zugesandt.
- Weitere Informationen finden Sie unter www.drillinge.hessen.de.

